

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 221.

Sermannstadt, Donnerstag am 17. September.

1863.

## Einladung zur Pränumeration für die Monate October November, und December.

Pränumerations-Preis:

In loco: 2 fl. 50 kr. ö. W. Mit Postverendung für Auswärtige: 3 fl. 80 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhäuser, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Hebrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szeg-Regen bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da mit Ende dieses Monats die Pränumeration für das dritte Quartal endet, so ersuchen wir die p. t. vierteljährigen Abonnenten um baldige Pränumerations-Erneuerung.

Sermannstadt, am 17. September 1863.

Verlag und Redaction der „Sermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

## Vorläufige Notiz über die gestrige Landtags-Sitzung.

Es wurde endlich ein zeitparender Beschluß bezüglich der Protocoll gefaßt. Ueber Antrag Oberst's beschloß das Haus: daß fortan in der Regel abwechselnd nur je ein Text der verifizirten Sitzungsprotocoll aufzulesen werde, einmal der ungarische, einmal der deutsche, einmal der romanische. An der Tagesordnung stand der Gesetzentwurf, betreffend den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr. Ueber Rogo's Antrag wurde schon im Titel des Gesetzes statt „trei limbi indeterminate in tierra“ gesetzt: „trei limbi tierra“. Ueber romanischerseits gestellten Antrag aber wurde diese Veränderung, nemlich „Landessprachen“ statt „landesüblichen Sprachen“ auch dem Texte der Deutschen aufdrückt. Diese Änderungen wurden dann auch in den drei ersten §§. des Gesetzes vorgenommen, welche sonst ganz in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurden.

Die Sitzung dauerte bis drei Viertel auf drei Uhr. Zwei Anträge, einer von Franz v. Trauschenfeld, namentlich aber der von Alexander Lázár führten zu langen und sehr animirten Debatten. Es kam sogar zu Debatten über die Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung gebracht werden sollten, und bei der Abstimmung über Lázár's Antrag griff man sogar zur namentlichen Anrufung. Hier zeigte sich die romanische Parteidisciplin im besten Lichte. Trotz des angewandten heroischen Mittels konnte der Lázár'sche Antrag nur mit 45 gegen 41 Stimmen abgelehnt werden. Freilich, wenn der Präsident alle Stimmen Bajda Ladislav (der ehrenwerthe Deputirte hatte gesagt: „tausend Mal Ja!“) hätte gelten lassen; dann wäre es dem §. 3 der Regierungsvorlage allerdings übel ergangen.

In dem in Nr. 207 dieser Blätter mitgetheilten Berichte über die Landtags-Sitzung vom 29. August d. J. heißt es, daß man aus der Rede des Herrn Abgeordneten Pantiu nicht recht klug habe werden können. Herr Pantiu wünscht nun, daß seine damals gehaltene Rede zur Entkräftung jenes Urtheils vollständig hier mitgetheilt werde. Wir kommen diesem seinem Wunsche mit aller Zuverlässigkeit nach:

## Rede des Abgeordneten Constantiu Pantiu in der Sitzung vom 29. August 1863.

Hohes Haus!

Nach den Consequenzregeln muß ich im Sinne des vom hohen Hause abgelegten und in der Sr. Majestät unterbreiteten Adresse enthaltenen politischen Glaubensbekenntnisses sprechen. Der heutige Verhandlungsgegenstand ist der Bericht des Landtagsausschusses über die erste Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confectionen in Siebenbürgen. Die persönliche Gleichberechtigung aller Söhne dieses Landes ohne Unterschied der Nationalität und Religion sei durch die früheren Landesgesetze in Verbindung mit dem k. Diplome vom 20. October 1860 sichergestellt, es kann daher diese Frage hier, — wo es sich bloß um die politisch-nationale Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confectionen mit den übrigen recipirten Nationen und Religionen im Sinne der früheren hierländigen Verfassung — handeln, nicht Platz greifen.

Aus den gestern und heute gehaltenen Reden mehrerer romanischer Landtagsmitglieder, habe ich das hohe Haus überzeugen können, was die Wünsche (dorintia) der Romanen gegenüber der ersten k. Proposition seien. Der Romane wünscht nämlich hierlands seine Nation einmal emancipirt zu sehen, und als solche hierlands als ein politisch-nationaler coordinirter und mit den übrigen drei ständischen Nationen in Allen gleichberechtigter Körper figuriren. Die Aufgabe des hohen Hauses ist sonach heute ein Gesetz zu bringen, welches diese Wünsche der Romanen ausdrückt, sie befriedigen und beruhigen solle. Der Sinn und Zweck des Gesetzes erkennt sich aus dessen Beweggründe und ich unterziehe den Gesetzentwurf des Landtagsausschusses über die erste k. Proposition insofern derselbe eine aufrichtige Absicht habe, die Wünsche der Romanen zu erfüllen; ich habe aber gegen den Beweggrund, oder den Gesichtspunkt, aus dem der Landtagsausschuß bei Entwurfung des Gesetzes über die Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Confectionen, ausging — ein Bedenken und es kommt mir so vor, als wenn der Landtagsausschuß nicht wirklich dahin zielen wollte, wozu die Romanen mit ihren Wünschen zielen; denn, als der Landtagsausschuß in seinem Berichte über den Gesetzentwurf, bezüglich der ersten k. Proposition, sagt: „den wieder eingeräumten alten Verfassungsbau, ohne dormalen schon in tief eingreifende principielle Veränderungen und Neugestaltungen desselben einzugehen, derartig zu erweitern, daß nun auch die romanische Nation und ihre Confectionen, den zu ihrer nationalen und constitutionellen Entwicklung erforderlichen Raum erhalten.“ — macht dadurch den Eintritt der romanischen Nation in diesen Verfassungsbau von dessen Erweiterung abhängig, so, daß im Falle dieser Bau nicht erweitert werden sollte, oder könnte, die romanische Nation außerhalb desselben bleiben müßte. Und ich wage es zu behaupten, daß dieser Bau nicht erweitert wird, aber auch nicht erweitert werden könne, indem unter diesem Verfassungsbau verstehe ich im eigenen Sinne, den Inhalt jener öffentlichen politisch-nationaler Rechte, welche zusammen die siebenbürgische Verfassung bilden. Nun, wenn wir, gemäß der Wünsche der Romanen sagen, daß die diese Rechte, welche bis nun drei Nationen und vier Confectionen ausübten, nunmehr dieselbe auch noch eine vierte Nation mit ihren Confectionen ausüben solle, will das nicht heißen, daß diese Rechte (dieser Bau) sich erweitern sollen, denn Rechte erweitern sich dann, wenn sie durch Erwerbung von größeren Freiheiten in sich intensive wachsen und dadurch liberaler werden, was wir jedoch wenigstens jetzt nicht verlangen, indem wir uns mit der früheren Constitution im Principe zufrieden stellen.

Aber, wenn wir ja diesen Verfassungsbau im territorialen Sinne nehmen, so ist eine Erweiterung desselben unmöglich, indem dieser Verfassungsbau (edificiu) auf das ganze Territorium dieses Vaterlandes gelegt sei, und es ist kein Raum mehr in diesem Vaterlande zu einer Erweiterung dieses Baues.

Daher wolle das hohe Haus bei der Fassung des Gesetzes über die erste Regierungsvorlage aus dem Gesichtspunkte ausgehen, die manifestirten Wünsche der Romanen zu befriedigen.

## Siebenbürger Eisenbahn.

Man schreibt dem „Pester Lloyd“ aus Wien, 10. September. Ich habe Ihnen bereits vor längerer Zeit gemeldet, daß die pecuniären Ansprüche der Theilhabergesellschaft und des mit ihr verbundenen Consortiums von Bankiers bei Bewerbung um die Concession der Arab-Sermannstädter Bahn Schwierigkeiten begegnen werde. Diese Concessionsfrage ist jedoch dem zur Thatfache geworden, wie Ihnen bereits von anderer Seite gemeldet worden ist. Zum klaren Verständniß dieser Schwierigkeiten ist es notwendig, die ziffermäßigen Garantieforderungen der Concessionswerber zu kennen. Wie ich nun erfahre, verlangen dieselben von der Staatsverwaltung einen Reinertrag von mehr als 70,000 fl. per Meile. Wenn dieser Ertrag zu 5 pCt. capitalisirt wird, so ergibt sich ein Capital von 1,400,000 fl. für. Währ. Das wäre das per Meile zu garantierende Anlagecapital. Dasselbe ist aber weit höher, als das bei irgend einer Bahn. Die kostspieligste Bahn — das Semmering-Wunder etwa ausgenommen — kostet circa 900,000 fl. höchstens eine Million Gulden per Meile, und da die Schwierigkeiten bei dem Bau dieser Bahn verhältnißmäßig gering und daher die Kosten nicht allzu hoch zu veranschlagen sind, so steht die Staatsverwaltung dieser Garantieforderung als entscheidend zu hoch gegriffen an. Bei der Länge der Bahn von circa 42 Meilen ergibt sich ein zu garantierendes Anlagecapital von etwa sechzig Millionen. Diese Forderung ist demnach noch viel höher, als ich Ihnen seinerzeit gerichtlich gemeldet habe. Die gegebenen Ziffern bieten einen klaren Einblick in die Schwierigkeiten, welchen die Concessionswerber bei der Staatsverwaltung begegnen.

## Aufruf an alle siebenbürgisch-sächsischen Volksschullehrer!

Lieben Brüder und Freunde! — Ich glaube, es ist die Zeit und Stunde da, daß sich das siebenbürgisch-sächsische Volksschullehrerthum aus seiner, ich möchte fast sagen, stöhnenden Ruhe erhebe und sich einer regeren geistigen Thätigkeit bingeebe. Angesichts von vielen Seiten kann eine Sache nur bestehen, wenn sie fest, einig und nicht wurmstichig ist; wenn aber nur ein solch laues Band eine Sache umschlingt, wie das ist, welches die siebenbürgisch-sächsischen Lehrer sich jetzt verknüpft hat, so kann leicht jedes Glied dem Drucke der Verhältnisse unterliegen. Wir müssen uns einigen, meine Brüder! Wir müssen uns selbst kräftigen; eingeborene Kraft hilft nicht mehr. Wenn der Eigentümer dem Brande desselben Hauses unthätig zuseht, wie kann sich ein Fremder an dem Löschen desselben betheiligen! Ich brauche ihnen die Situation der Jetztzeit nicht klar zu machen, sie kennen sie alle. Wohl mancher Kampf eines Lehrers, mit widrigen Verhältnissen hat die Kunde gemacht durch das Land und hat ein schmerzliches Echo an manchem Orte gefunden. So lange eben die Zeit Kunde bringt von dem fruchtlosen Kampfe eines Lehrers um seine gefährdete Existenz —, so lange noch die lieblose Bezeichnung des Lehrers mit dem Namen eines „hölzernen Johannes“, als großes Streiflicht, einen Blick gewährt auf den jetzigen schwankenden Stand des Volksschullehrerthums, — so lange noch das matte Leuchten des Abendrothes, aus jener längstvergangenen Zeit, wahrgenommen wird, wo der Schullehrer dem Hirten des Viehes, der Würde und der Anstellung nach, gleichstand —, so lange kann sich auch unsere Volksschule nicht aus ihrer Athmosphäre in reinere geistige Luft erheben, um den Lichtgestalten des deutschen Mutterlandes würdig an die Seite zu treten. Es hat ein großer Mann des sieben-

## Wird an öffentlichen Vergnügungs-Orten blos Muß oder eigentlich auch irgend eine andere Erfrischung genossen?

Diese Frage drängt sich unwillkürlich den Besucherinnen der Promenade einer Stadt — deren Namen wir für jetzt verschweigen — auf, wenn sie, um eine Erfrischung einzunehmen, einen leeren Sitz vor zwei großen Tischen einzunehmen die unerbörte Verwegenheit haben. Geschieht dies, so erscheint ein dienbarer Geist in Gestalt eines profanischen Gabelwischers und bedeutet den Damen in einem — selbst jenen Schatten von Einwendung im Vorhinein abschneidenden — Tone, sie mögen aufstehen, weil die Plätze für später erwartet — Herren reservirt werden müssen. Es heißt dies auf gut deutsch: „Man möge sich fortpacken!“

Es gehört zwar unter die unerbörtesten Seltenheiten, daß an öffentlichen Vergnügungs-Orten, wo kein Entree gezahlt wird und der Eintritt jedem anständigen Menschen gestattet ist, jemand, ohne hiezu die geringste Veranlassung gegeben zu haben, vor den Augen eines zahlreicher Publicums, „aufstehen gemacht“ werde, — ist es aber einmal eingeführt, dann so sollten doch wenigstens, um den Unerbörtesten unbedeutende Beschämung (?) zu ersparen, bei derartig reservirten Tischen entsprechende Warnungstafeln angebracht werden.

Eine aufstehen gemacht gewordene Promenade-Besucherin.

## Notizen.

— Einem Wiener Volksblatt entnehmen wir Folgendes: „In Spönngöss ist ein protestantischer Pfarrer beiveltlicher Confection, der so schlecht dotirt ist, daß er bei der größten Sparsamkeit sich noch manche Entehrung auflegen muß, — allein der fathe-

liche Pfarrer im selben Orte hat bei seiner katholischen Pfarrgemeinde eine Sammlung veranstaltet und aus eigenem Saß 500, sage fünfshundert Gulden dazu gegeben, die er seinem darbedenden Mitbruder in Christo überreichte.

Eine einzige solche schöne Handlung verhofft die katholische Kirche mehr Achtung, als hundert Artikel, die von bezahlten Federen geschrieben werden.

— Hilfe in der Noth. Graf Georg Apponyi hat das ganze heutige Erträgniß seiner Pester Güter, nach Dedung des eigenen Samenbedarfes, zur vorrathswaisen Verteilung unter Landwirthe des Altsid bestimmt.

— Gaflein, 5. September. (Ein verunglückter Tourist.) Vorgespielen Morgens wurde auf dem nahen Malniger Tauern von Schafbirten die Leiche eines Touristen gefunden. Die bei ihm vorgefundenen Papiere, eine Legitimationskarte der Universität München und ein Reisepaß, ergaben, daß derselbe Studirender der Rechte ist, Wilhelm Johann Schmidt aus Waren in Mecklenburg, 21 Jahre. Vermuthlich ist er auf dem Tauern von einem Nebel überfallen worden, hat, da er ohne Führer war, den Weg verloren, und ist über eine Felsenwand gestürzt. Außer den erwähnten Papieren fand sich bei ihm auch eine Baarschaft von beiläufig 80 fl. Geldern wurde die Leiche des Unglücklichen in dem Dertchen Bäcklein zu Erde bestattet.

— Ein Amnestie-Transparent. In Baiern hat der Frankfurter Fürstentagcongress Anlaß zu dem Nufe nach einer allgemeinen politischen Amnestie gegeben. Dieser Ruf hat auch bei der Illumination, welche die Stadt München bei der Rückkehr des Königs Max aus Frankfurt veranstaltete, Ausdruck gefunden, indem am Café Petri, dem Versammlungsort der Linken der Abgeordnetenkammer, folgendes Transparent zu lesen war:

„Weil Du für Deutschlands Einheit hast gestrebt, Dir trotz heut' jedes Herz entgegengebet, Darum Verzeihung heut' auch all' den Deinen, Die einst, um Deutschlands Stämme zu vereinen, Um Deutschlands schönste Hoffnung zu erfüllen, Zum Kampfe zogen gegen Deinen Willen!“

en auch bei der Licitation werden. 1863. Bezirks-Direktion. 1-3. t. agistrat als Gericht wird er Ansuchen der Karoline treten durch Landesadv. mber 1863, 3. 3601, in h Gunesch, l. l. Post, der Forderung von 100 fl. etung der dem Excuten pfändeten und geschägten lichen- und Hauswirthsch. min hiezu auf den 29. uf den 16. October um 9 Uhr, in der Woh- rden. e mit dem in Kenntniß heilbietungstermine die unter dem Schätzung, daß es ihnen freistehe, in der hieramtlichen und davon Abschriften aufschilling sogleich nach sein wird. September 1863. Stuhl-Registrator Wertcht. rung. 1-3. t. und Stuhlgericht wird hiemit bekannt gegeben: Soliste, vertreten durch selben unterm 13. März auf Zahlung von 260 fl. Schuldscheines vom 2. racht und für denselben, r nicht bekannt ist, um t. Gerichte nicht bekannt kosten des Beklagten Sr. bestellt. steslea mit dem bekannt Verhandlung über diese Nachsfolgen des §. 40 umber 1. J., Vor- rde, und daß er diesen Rechtsache bis zu obi- nformiren, oder diesem unächzigsten namhaft zu die Folgen Alles dessen August 1863. und Stuhlgericht Verfahren. 3-3. t. Magistrate Broos wird s über die Firma: Carl Bergleichs-Verfahren hie- achienen Vergleiches für 863. Stuhl-Magistrat Bericht. 3-3. t. Magistrate zu Schäß- gemacht, daß der durch 3. 157, über das Ver- Nitsche, eröffnete Con- urde. mber 1863. Stuhl-Magistrat Gericht. r, genannt Menschen- agens, zur Beförderung rdaung und des Appe- s. W. rume aromatique hal- Rheumatismus, Gicht, Augenschwäche, Waden- asche 1 fl. ö. W. bungs-Depôt dieser Ar- Staaten befindet sich in of. Fürst Nro. C. 1044/2 Depôt wünschen, wen- J. Franz Zöhrer stadt.

bürgisch-sächsischen Volkes ausgerufen: „Wena unserm Zeitalter und Volke die Kinderwelt nicht hilft, so ist auch die Zukunft verloren.“

Ein Lehrer aus dem Kespel Stuhl.

Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes.

(Schluß.)

Art. 29. (Sonstige Aufgaben des Bundesgerichtes.) Damit in der Anwendung gemeinsamer deutscher Gesetze über Civil- oder Strafrecht die möglichste Gleichartigkeit bestehe, ist das Bundesgericht berufen, in Fällen, wo sich bezüglich dieser Anwendung in der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten Verschiedenheiten ergeben, das Directorium, durch die weiter erforderlichen Veranlassung, auf das Bedürfnis einer authentischen Auslegung oder gesetzlichen Regelung aufmerksam zu machen.

Das Bundesgericht hat dem Directorium auf Erfordern rechtliche Gutachten zu erstatten, insofern es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demnach selbst zuständig werden kann.

Art. 30. (Besondere Bestimmungen.) Wo keine besondere Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormalig von den Reichsgerichten subfidiarisch befolgten Rechtsquellen, insofern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder und auf die Streitfachen selbst noch anwendbar sind, zu erkennen.

Streitigkeiten oder Beschwerden, welche bereits vor Errichtung des Bundesgerichtes durch einen Bundesbeschuß endgültig erledigt worden sind, können nicht von neuem vor dem Bundesgerichte angebracht werden.

Art. 31. (Zusammensetzung des Bundesgerichtes.) Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates (Art. 28 unter 4) wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verfaßt.

Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichtes werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der Obersten Gerichtshöfe ernannt. Desterreich und Preußen ernennen je zwei, Baiern einen, die folgenden vierzehn Stimmen des Bundesrathes in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel sieben ordentliche Beisitzer.

Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernannt das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen.

Das Directorium ernannt ferner mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Mitte der fünfzehn ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes den Präsidenten und die beiden Vicepräsidenten.

Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer. Die 12 außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf 12 Jahre ernannt. Diese Ernennungen geschehen durch dieselben Regierungen, beziehentlich in derselben Reihenfolge, wie die Ernennungen der ordentlichen Beisitzer.

Wo zwei Kammern Einen Bundesrichter zu bezeichnen haben, wechselt in Ermanglung eines Einverständnisses das Recht des Vorschlages zwischen denselben, wobei das Los den Anfang zu bestimmen hat.

Sollte sich demnach das Bedürfnis einer Vermehrung der Mitglieder des Bundesgerichtes herausstellen, so kann das Directorium, mit Zustimmung des Bundesrathes, eine solche Vermehrung beschließen. Die Zahl der außerordentlichen Beisitzer muß alldam in gleichen Verhältnisse wie die der ordentlichen erhöht werden.

Das Bundesgericht hat seinen Sitz zu Frankfurt am Main, die ordentlichen Mitglieder müssen am Orte des Bundesgerichtes wohnen.

Die Kanzleibeamten des Bundesgerichtes werden auf dessen Vorschlag vom Directorium ernannt.

Die Aufstellung einer Bundesanwaltschaft bleibt vorbehalten.

Art. 32. (Grundzüge der Verfassung des Bundesgerichtes.) Das Bundesgericht wird in mehrere Senate eingetheilt werden, damit eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte in Senate und in Plenarsitzungen statfinde und in den zur richterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes gehörigen Fällen (Art. 27) ein Zustanzung hergestellt werde.

Die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtes (Art. 28) erfolgen in ordentlicher und, wenn sie Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen eines Bundesstaates betreffen, in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher letzteren der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft.

Die in den gesetzlichen Formen gefällten Schiedsprüche unterliegen keiner weiteren Berufung und sind sofort vollziehbar.

Art. 33. (Unabhängige Stellung des Bundesgerichtes.) Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bunde aus der Matricularliste befoldet. Sie können nach ihrer Ernennung weder Gehaltszüge, noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten. Gegen ihren Willen können sie nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Directorium sie mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzen.

Die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes, zur Ausübung ihres Amtes einberufen, werden gleichfalls für den Bund in Eid und Pflicht genommen und erhalten vom Bunde Reisekostenablägungen und Functionsgehälter aus der Matricularliste.

Ein Reglement wird die betreffenden Gehalte und Gebühren feststellen. Art. 34. (Bundesgerichtsstatut.) Die näheren Bestimmungen über die Verfassung des Bundesgerichtes, so wie über das Verfahren vor denselben

werden durch ein Statut getroffen werden, welches das Bundesgericht zu entwerfen und dem Directorium zur weiteren Veranlassung vorzulegen haben wird.

Art. 35. (Wegfall der früheren gerichtlichen Bundeseinrichtungen.) Mit Einführung des Bundesgerichtes kommen die bisherigen Bestimmungen über Auftragskanzlei, beziehentlich das Bundeschiedsgericht, auch die Competenz der Bundesversammlung in den im Art. 29 der Wiener Schlussacte bezeichneten Fällen und der Bundesbeschuß vom 15. Septem-ber 1842 in Wegfall. Dagegen bewendet es auch fernere bei Art. 24 der Schlussacte.

Schlufbestimmung.

Art. 36. Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Gültigkeit, soweit sie nicht durch die vorklebsenden Bestimmungen abgeändert werden.

Oesterreich.

Hermannstadt, 16. Sept. Auch die Landeshauptstadt Hermannstadt hat nun, wie man hört, aber nicht sieht, — die geometrische Vermessung ihres Hattergebietes — begonnen.

Ob damit auch zugleich eine Hatterregulierung verbunden, — können wir nicht berichten, — denn, wenn erst die Stadt in allen Einzelheiten, im großen Maßstab, von einem einzigen Ingenieur ohne Gehilfen und nur so nebenbei aufgenommen werden soll: so kann von einer Vermessung der Grundparzellen, (die anscheinlich gegenwärtig wichtiger wäre, als die der Stadt selbst, wo Grenzverrückungen ungewöhnlich und unrichtige Flächenmaße von weniger Belange sind) erst etwa in 4—5 Jahren die Rede sein. Wir erinnern uns noch recht gut, wie im J. 1860, wo die Hattervermessung für Hermannstadt von uns stark befürwortet wurde, gegen dieselbe in den Grundbesitzer-Versammlungen und Communitätsitzungen sehr heftig opponirt wurde; wir erinnern uns, welche Bedenken man gehabt, ob ein solches Operat, wie es im Antrage war, auch eine Authenticität erreichen kann.

Wir erinnern uns, daß man sich diesfalls an die hohe Statthalterei, hohe Finanzlandes-Direction und das hohe Finanzministerium gewendet hat, und von da aus die Eigenschaften bezeichnet wurden, die ein Vermessungs-Operat besitzen muß, damit es seiner Zeit auch vom Staate als brauchbar anerkannt werden kann.

Wir erinnern uns, daß man eine Ueberwachung der Vermessungsarbeiten gewünscht, und diese von Seite des Staates zugesichert wurde, und daß damals ein erprobter Geometer mit den nöthigen Gehilfen diese Arbeiten in 2 Jahren liefern und auch eine Caution erlegen wollte.

Es frägt sich nun, ob dormalen mit derselben Beweisenhaftigkeit vorgegangen wurde, wie damals? Und wer nun gegenwärtig so sichere Bürgschaft leisten, daß alle früheren Bedenken bei Seite fallen? und ob überhaupt für die Grundbesitzer ein Vortheil erwächst, wenn sie etwas, welches sie so dringend nöthig haben und mit Gewinn zugleich besitzen können, erst in 10 Jahren auch noch theurer bekommen?

Hermannstadt, 17. September. Der Herr Vater Klinkow-Ström hat sich in seiner gestrigen Rede gerühmt, daß in Bistritz und Weidbach auch Protestanten zu ihm zur Beichte gekommen seien. Die Richtigkeit der Thatsache vorausgesetzt, müßten das jedenfalls höchst curiose Protestanten gewesen sein.

Wien, 11. September. (Vom Hofe.) Sr. Majestät der Kaiser wird morgen — Samstag — in dem Lieblinglager bei Bruck eintreffen. — Der Herr Erzherzog Franz Carl ist am 10. d. Vormittags, und der Herr Erzherzog Ludwig am 9. d. Nachmittags von Jßl nach Salzburg abgereist. — Die Frau Erzherzogin Sophie und der Herr Erzherzog Ludwig Victor werden im Laufe der nächsten Woche von Deutschland wieder in Salzburg eintreffen, und begeben sich von dort nach Wien.

Der Großfürst Constantin und dessen Gemahlin haben heute von 11 Uhr angefangen Gegenbeide bei den Herren Erzherzogen gemacht, und begaben sich sodann nach Schönbrunn. Im Gefolge des Großfürsten befinden sich der Hofmarschall Lezoborski, Leibarzt Geheimrath von Haurowitz, Generalmajor von Stürler, Baronin von Rothkirch, die Fürstinnen Cantacuzene, die Hofdame der Kaiserin, Talikana von Gazareff, die Hofdamen der Frau Großfürstin, Anna Komarowsky und Frau Baronin Clementine von Ranzau, der Adjutant Regimentscapitän Dimitry v. Alenief, der Stabscapitän Wzesniowski u. s. f. Hobeit der Großfürst von Rußland ist mit Familie und Gefolge heute Nachmittags 3 Uhr mittelst Schnellzug über Pest und Bajas nach Schönbirum. Im Gefolge ist wurde von Sr. Majestät der Kaiser begleitet. Im Bahnhofe war eine Compagnie von Hefen-Infanterie aufgestellt. Die Musikbände spielte die russische und österrische Volkshymne. Anwesend waren die Herren FML Graf Tschu, Graf Noßitz und mehrere Stabsoffiziere. Bei der Ankunft wurden die hohen Herren vom Generalsecretär Sischrowsky und Director Stummer empfangen.

(Adjuturung.) Der „Kamerad“ schreibt: „Die neue Kopfbedeckung für sämmtliche Husarenregimenter aus einem dem der Freiwilligen Husaren ähnlichen schwarzpelzenen Kalpak mit grüner, weißer oder rother Junge und Feder bestehend, hat bereits die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten, und werden die Zeichnungen demnach mit dem betreffenden Verordnungsblatt ausgegeben werden.“

Lemberg, 12. Sept. Eine Correspondenz der „Lemb. Ztg.“ aus Brody meldet: Im Leznowier Walde wurden 9 Riften mit Patronen aufgefunden und in der Gegend von Kopatin wurde eine beträchtliche Zahl von Zuzüglern angehalten. In Wolhynien finden zahlreiche Verhaftungen statt, besonders unter dem kleinen Adel. In Radzivilow wurde der Polizeimeister Marislowski plötzlich entlassen und ein zweiter Beamter verhaftet. Den russischen Gutsbesitzern wurde eine 10proc. außerordentliche Einkommensteuer auferlegt.

Krakau, 12. September. Wie dem Gas gemeldet wird, bestehen im Lublinschen auch nach der Niederlage Kelewels noch sechs Jungentent-Abtheilungen unter dem Commando Zielinski's, Rudzki's, Gwiel's, Janowski's, Kutyski's und Orzymala's.

Wie aus Warschau berichtet wird, wurden von dort neuerdings zweihundert Personen nach Sibirien abgeführt. Den polnischen Provinzen sind durch Erlaß der Regierung ungeheure Contributionen auferlegt worden. (Presse)

Deutschland

Berlin, 11. September. Die heutige „Berl. Allg. Ztg.“ enthält ein Schreiben des Grafen Schwerin, worin es heißt: Wie sehr auch alle Parteien in Preußen einig seien in der Verwerfung der österrischen Bundesreformprojecte, so kann doch nicht diese Frage, sondern nur die Verfassung und die innere Organisation Preußens auf die Stellung der Parteien zu einander und zur Regierung von Einfluß sein.

Berlin, 12. Sept. Der statistische Congress hat alle seine Arbeiten bis auf den Gegenstand „Sparcassen“ erledigt. Szemenow, Wolla und Farr dankten im Namen der Delegirten dem Könige, Graf Eulenburg und Dr. Engel. Die Ortswahl für den nächsten Congress wurde dem Bureau überlassen; vorgeschlagen sind: Bern, Lurin und Petersburg. Um 1 Uhr schloß Eulenburg den Congress mit einer kurzen Rede.

Großbritannien.

London, 9. September. (Die „Times“ über den Fürstentag.) Die englischen Blätter beschäftigen sich noch immer angelegentlich mit der Frage, welchen Einfluß der Frankfurter Fürstentag auf die künftige Gestalt des deutschen Staatenbundes oder Bundesstaates haben wird. Treffend ist folgende Betrachtung der „Times“: Der Einfluß, den Deutschland auf den Continent üben könnte, spiegelt sich merkwürdig in

den mehr oder weniger authentischen Gerüchten ab, die der Frankfurter Congress erzeugt hat. Speculative Diplomaten haben ermittelt oder argwohnen, daß das ganze System der europäischen Allianzen eine Umformung erfahren habe, um dem einen unter Oesterreichs Umgebung geeinigten Deutschland die Waage zu halten. Frankreich nähert sich angeblich Preußen und selbst Rußland, um den gefährlichen Plänen des Kaisers Franz Joseph entgegen zu arbeiten. Es ist nicht mehr Mode, an die Triumphe oder Unglückschläge von Jena zu erinnern, und ein Einverständnis, wodurch man Preußen von der Sache Deutschlands trennen könnte, gilt augenblicklich für werthvoller, als ein Vorwand, das linke Rheinufer wieder zu erobern. Die Vermuthungen der Diplomatie deuten wahrscheinlich mehr die Gefühle der verschiedenen Höfe an, als sie ein Zeichen wirklich geschlossener Uebereinkünfte sind. Der König von Preußen wünscht vielleicht Oesterreich einzuschüchtern und seinen kleinen Bundesgenossen zu zeigen, daß keine Macht über seine auswärtsige Politik haben. Wie ungern Frankreich eine nationale Agitation sehen möge, wodurch Deutschland sich zu einer unausweichbaren Macht erheben könnte, so ist doch der Kaiser Napoleon III. vorzüglich und vernünftig, um gegen Verhandlungen, die ihm keinen planmäßigen Beschwermeggrund geben, Opposition zu machen.

Italien.

Mailand, 11. September. Der heutigen „Perseveranza“ wird aus Turin 10. gemeldet: Laut heute offiziell eingelangter Nachricht willkürte die französische Regierung dem Verlangen der italienischen Regierung wegen Auslieferung der fünf Briganten. Die Rückstellung derselben soll an der Grenze des Mont Cenis, eben dort, wo die Uebergabe war, stattfinden.

Griechenland.

Athen, 5. September. Die für den 3. d. M. einberufene Nationalversammlung mußte wegen ungenügender Mitgledertanzahl ausfallen. Fortwährend circuliren heurückende Gerüchte. Die Nationalversammlung ist jede Nacht unter den Waffen. Zahlreiche Patrouillen durchkreuzen die Stadt. In den Provinzen, besonders in Messenien, herrscht Unruhe. Auf die Köpfe mehrerer Räuber sind Preise gesetzt.

Asien.

In den japanesischen Gewässern wurde auf einen französischen Dampfer und ein holländisches Kriegsschiff gefeuert. Ein amerikanischer Dampfer ist abgegangen, um wegen eines Angriffs auf einen amerikanischen Kaufsahner Genehmigung zu fordern. Ein Complot zur Ermordung des britischen Consuls in Nangasaki wurde entdeckt.

Amerika.

Newyork, 29. August. (Belagerung von Charleston.) Neues bringen die beiden letzten Dampfer nichts, als schon durch den Hibernian bekannt geworden war, doch einige immerhin bemerkenswerthe Einzelheiten über Charleston. Weghalb Fort Sumter von den Unionstruppen nicht besetzt worden ist, erklärt sich daraus, daß es durch die Geschütze der benachbarten Forts Montrele vollständig dominiert wird. Ehrenhalber ließen die Conföderirten im ersten Augenblicke einen Posten von 20 Mann, welcher nichts anderes zu thun hat, als die Flagge der Conföderirten wieder anzuziehen, wenn sie, was mehrere male im Tage geschieht, vom Feinde in Feßen geschossen wird. Südstaatlichen Berichten zufolge waren von der Hauptbatterie der Belagerer, die mit Parrot-Kanonen armirt war, auf eine Entfernung von 2 1/2 englischen Meilen binnen sieben Tagen 4500 Geschosse gegen das Fort abgefeuert worden, von denen 2623 getroffen hatten, ein, die große Distanz in Betracht gezogen, sehr bemerkenswerthes Resultat. Fürs erste sind die Richmonder Journale beifallen, ihren Lesern Rath einzuflehen. So verichert der Richmond Examiner, der Bericht von Fort Sumter lasse sich verschmerzen, da der Hafen durch andere, neuer Werke bestes geschütz sei, und wenn die Stadt niedergegeschossen werden sollte, so habe dies mit der Vertheidigung des Hafens weiter nichts zu schaffen. Andere Blätter erklären es als einen Act der Barbarei, eine wehrlose Stadt mit griechischem Feuer zu verpulvern, und trösten sich mit der Hoffnung einer baldigen siegreichen Vorrückung Lees gegen Washington. Veracruz, 6. August. Die Franzosen befestigen Minatillon. Die amerikanischen Journale verurtheilen fortwährend die Absicht der Unionisten, die Südstaaten anzuerkennen. Die Franzosen bezeugen am 9. Tampico.

Hermannstädter Marktbericht vom 14. September 1863.

Der diesjährige Herbstmarkt war stark besucht und ziemlich belebt, besonders wurden Artikel zum Bedarfe der Landbevölkerung gut gekauft und verkauft. Großhandlungsgeschäfte dürften minder guten Abzug gefunden haben; die Zufuhr an Früchten und sonstiger Victualien und Nahrungsmitteln war in der letzten Woche außerordentlich belebt und fanden durchgängig guten Abzug und es dürften in dieser Zeit bei 30,000 n. ö. Meßen Weizen und Halbfucht, 10,000 n. ö. Meßen Korn und bei 15,000 Hafer, und eben so viel Kulturzug zugeführt, und auch vergriffen worden sein. Weizen vorzüglicher Qualität 86 — 88 Pfd. Gewicht pr. n. ö. Meßen 3 fl. 20 kr. bis 3 fl. 47 kr., Halbfucht 80 — 82 Pfd. 2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 67 kr., Korn 76 — 78 Pfd. 2 fl. 13 kr. bis 2 fl. 27 kr., Hafer 48 — 50 Pfd. 1 fl. 33 kr. bis 1 fl. 47 kr. Gerste, bei geringer Zufuhr 1 fl. 80 kr. bis 2 fl. — Kulturzug hat im Preise nachgegeben 80 — 84 Pfd. schwer 2 fl. 13 kr.

Grüdpfel gut gerathen, im Durchschnitt mit 80 kr. pr. Meßen. Hülsenfrüchte, besonders Fiolen sind stark gesucht, und zur Ausfuhr aufgetauft, halten mit den Erbsen und Erbsen gleichen Preis mit 3 fl. 20 bis 3 fl. 73 kr. pr. Meßen. Spiritus mit geringer Nachfrage 9 1/2 — 10 pr. Grad. Spec. reine Waare mit 28 — 30 fl. pr. Centner, Schmalz wird letzterer Zeit wieder gut gesucht, reine Waare 70 bis 76 kr. die Maß, gemischt mit Bucheichel auch mit 50 bis 55 kr. die Maß, auch Kraut und Örlanzung findet guten Abzug.

Der Viehmarkt im Ganzen genommen war schwach besucht. Die Ausfuhr von Früchten ist plötzlich ins Stocken gerathen, und wird nur noch zu sehr gedrückten Preisen gekauft. Die Witterung ist fortwährend trocken, und ein ergiebiger Regen von Nöthen.

Die Kulturzug-Grute dürfte in vielen Gegenden sehr gut, mitunter auch nur gut mittelmäßig ausfallen.

Heute Donnerstag

Heute Donnerstag

Heute Donnerstag

Table with columns: Effecten- und Wechsel-Course, an der F. P. öffentlichen Börse in Wien am 16. September 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

3. 730.1

Der röm

Zufolge Forst- und September Bereiche dt torstelle m und dem G Die Kung der Ke möglich zur Erfolg zur Kenntnis d Orgeispiele d dieser Vergo Abrud

Nr. 692/6

Vom F hie mit zur st freiwilliges s freud der m aus Fogaraje Nachlagmassa der Brückenge Materiale get merkliche, 1 G enthaltenen S Stallung und grund von 52 5000 fl. ö. W den 23. Ce im feilzubieten Hiezu un geladen, daß i der Vicitation tations-Commis Kaufes zur S tung und die chen hier bei C nur um oder werden wird. Fogaraje

Nr. 11187/

Beizebrun Von der wird hiermit die Einhebung des Weines, C Carlsburg und die Orte der I Monaten näm Dezember 1864 rung verpacktet Den Pac vorläufig Folge 1. Die selbst in der R riales am 24. lathna in der 26. Septem

Thea

Heute Donnerst

Original-S

Dramle

Li

Vä

Operette in 1 Ak

Samst

Zum Vorthe

D

Luffsp

B

Luffspie



Anzeige.

Die Gefertigten empfehlen einem verehrten Publikum ihr wohl assortirtes Lager von Materialen, Specerei- und Colonial-Waaren: Champagner, Bordeaux, Madeira und div. Rheinweine zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ausbruch, weisse und rothe Vöslauer Tafelweine.

Alte Siebenbürger Weine vom Jahre 1811 und 1831 in Bout. à 1 Maß per 1 fl.

J. Zürner & Mathias.

Zur gefälligen Beachtung!

Wie alljährlich hat auch dieses Jahr mit dem 2. Jänner die Aufnahme neuer Mitglieder in die ihrer wesentlichen Vorzüge wegen in und außer unserm Vaterlande durch ehrende Antheilnahme gewürdigte Kronstädter allgemeine Pensionsanstalt bereits begonnen, und der Zeitabschnitt, in welchem dieses heuer noch geschehen kann, nähert sich schon seinem Abschlusse. — Wer daher sich, oder seinen Lieben, noch dieses Jahr eine sichere Rente für die Zukunft begründen will für die ganze Lebensdauer, möge es thun je eher desto besser, denn je früher der Beitritt, desto früher der Pensionsbezug.

Für jene, denen das Wesen dieser gemeinnützigen Anstalt noch nicht bekannt sein sollte, dient Nachstehendes zur Belehrung:

Durch diese Anstalt kann sich, oder Andere, Jedermann (auch der Aermste, wenn er nur durch sieben Jahre jährlich einen Gulden und 26 Kreuzer österr. Währung aufzubringen vermag) ein lebenslängliches Einkommen sichern, und zwar kann man mit jedem beliebig großen Jahresbeitrage, der sich durch 1 fl. 26 kr. auflöst, also mit 10mal, 100mal, 1000mal so viel beitragen. Das so erworbene größere oder kleinere Einkommen hängt bei Personen gleichen Alters, in der Regel nur von den größeren oder kleineren Jahresbeiträgen ab.

Diese Anstalt zählt 100 absonderliche Altersklassen, in welchen die Pensionsausmaß — Dividende, — nicht in, im vorhin ein festgesetzten Beträgen besteht, — sondern alljährlich nach den vorhandenen Geldmitteln sich richtet, und nach dem Grunde es erfolgt, daß je weniger Lebensstage ein Theilnehmer nach seinem Alter wahrscheinlicher Weise noch vor sich hat, desto größer für ihn die Pension natürlich im Verhältnisse seiner Beitragsleistung, ausfällt.

Die einzelnen Jahresgesellschaften, d. h. die in einem und demselben Jahre Beitretenden, bleiben nicht als für sich geschlossen, angeordnet von den übrigen, frühern oder spätern Jahresgesellschaften stehen, sondern alle zusammen verschmelzen in ein großes Ganzes, wodurch keine Jahresgesellschaft vor der andern bevorzugt wird, sondern allen zusammen jeder Vortheil gleichmäßig zufließt.

Bei dieser Pensionsanstalt eingerichtete Ehegattinnen müssen nicht erst den Tod ihrer, für sie besorgten Gatten abwarten um Pensionen zu beziehen, sondern erleben meistens die Freude, ihre erworbenen Pensionen noch viele Jahre gemeinschaftlich mit dem Gatten zu genießen; — Eltern, die ihre Kinder im ersten Lebensjahre einrichten, sehen diese ihre Lieben, schon als blühende Jungfrau, oder als rüstigen Jüngling von 18 Jahren, mit einem, Anfangs zwar nur mäßigen, sofort aber mit den Jahren steigenden, jährlichen, sichern Einkommen in die Welt treten. Welch große Erleichterung für sorgsame aber nicht im Ueberflusse lebende Eltern! Welche Verhütung aber auch für wohlhabende Eltern, welche, durch die tägliche Erfahrung von Andern belehrt, wissen, wie wandelbar die Glücksgüter des Lebens sind!

Bei der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt werden von den einfließenden Beiträgen nur 30 von Hundert, zu einem unantastbaren Stammkapital gemacht, — 10 von Hundert dienen zur Bezahlung aller was immer für Namen habenden Verwaltungskosten, — 60 vom Hundert endlich, sammt den von den fruchttragend angelegten Kapitalien entfallenden Zinsen, sind zwar zu Pensionszahlungen bestimmt, dabei aber wird selbstständig, durch Zurücklegung von Theilbeträgen, auch auf die Aspiranten, d. i. auf die noch nicht pensionsfähigen Mitglieder, gebührende Rücksicht genommen; überhaupt dient zur Richtschnur: bei den Pensionsbemessungen die dazu bestimmten Jahres-Einkünfte des Instituts nie und in keinem Falle zu überschreiten, bis nicht sämtliche Mitglieder für ihre Pensionsbezüge auf ihre ganze Lebensdauer durch die vorhandenen Fonds gedeckt sein werden, wodurch eben auch der Bestand des Instituts für immer als gesichert erscheint. So wird dann hier kein zu großes Kapital auf Kosten und zum Nachtheile der ersten theilnehmenden Generationen angesammelt, sondern lediglich die erwähnten 30 Prozent zu dem Ende als Stammfond kapitalisirt, um dadurch ein allmähliges Steigen der Einkünfte zu bewirken. — So war die Anstalt mit Ende Dezember 1862 bereits im Besitze eines unangreifbaren Stammfondes von 115,938 fl. 23<sup>10</sup>/<sub>100</sub> kr. und eines zu Pensionen verwendbaren Fondes (Reservefondes) von 297,279 fl. 45<sup>10</sup>/<sub>100</sub> kr., mithin zusammen von 413,217 fl. 69 kr., welches ein Gemeingut aller sowohl der bereits beigetretenen, als auch der noch beigetretenen, Mitglieder ist. Kommt nun auch die Interessen-Einnahme vom stetig wachsenden Stammkapital, ja auch vom Reservefonde, in höherm Grade den nachfolgenden Geschlechtern zu Gute; so wurde und wird dagegen doch, aus Billigkeitsrücksichten der diesfällige Entgang auch den erstern Jahrgängen der Mitglieder, durch eine etwas höhere Pensionsausmaß als sonst rechnungsgemäß auf sie entfallen würde, einigermaßen vergütet, bis endlich successive bei dem jährlichen Vorrücken in eine höhere Altersklasse bei Allen die Pensionsausmaß auf die richtige, normale Höhe gebracht werden kann.

Die Kronstädter Pensionsanstalt fordert ferner, — was wohl zu merken ist, — von ihren Theilnehmern kein Kapital als Einlage, sondern nur 17malige Jahres-Interessen à 6 Prozent von Kapitalien, welche bei ähnlichen Instituten ein Theilnehmer erlegen, mithin seinem Privatgeschäfte oder seiner Kasse, entziehen müßte. Aus diesem Grunde kann denn hier auch von keiner Kapitalrückzahlung an die Erben, im Falle des frühern Todes eines Mitgliedes billiger Weise die Rede sein, weil eben kein Kapital eingezahlt wurde.

Für ältere Personen, welche nicht füglich 17 Jahre bis zum Pensionsbezuge warten können, ist eigens sorgevoll worden, indem sie die Wartezeit abkürzen, dagegen aber eine verhältnismäßige Verringerung der sonst auf sie entfallenden Pension erleiden.

Die Sicherheit endlich für jeden Beitretenden hinsichtlich seiner Beiträge, und dadurch erworbenen Rechte, ist möglichst vollständig. Denn, außer der vollkommensten Abhängigkeit der Institutsbeamten von der ganzen Pensions-Gesellschaft, vertreten durch deren Ausschuss, zu welchem jedes großjährige männliche Mitglied mit einem vollen Pensionsrechte gehört, — außer einer genügenden Kautionseistung von Seiten der Beamten, — außer der nöthigen Ueberwachung des Kassagegeschäftes durch die von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit eigens dazu gewählten Männer, und außer der größtmöglichen Oeffentlichkeit der Rechnungslegungen und Fortgangsberichte, — hat jedes großjährige Mitglied männlichen Geschlechts mit wenigstens einem vollen Jahresbeitrag (12 fl. 60 kr. österr. Währ.), wie erwähnt, Sitz und Stimme im Ausschuss, welcher sich jedoch nur in Kronstadt versammelt, wobei aber auch jedes auswärtige Mitglied durch die Zeitung von dem Tage der Ausschussversammlung in die Kenntniß gesetzt, nach Thunlichkeit erscheinen und gleich den Kronstädtern mitwirken kann. Dieser Ausschuss nimmt in Alles, was Pensionsinstitut Betreffende Einfißt, macht und unterbreitet höhern Orts etwa nöthig scheinende Aenderungs-Vorschläge bezüglich der Statuten, kehrt alles das vor, was er zum Besten der Gesellschaft für rathsam findet, kurz, das ganze Wesen der Anstalt ist in den Händen der Theilnehmer selbst, und hängt in seiner Beziehung von der Willfähr der eingesezten Direction, oder der Beamten ab.

Der Beitritt zu dieser abgezeichneten, bis noch in ihrer Art, wenigstens in den Ländern der ungarischen Krone einzigen Anstalt steht Jedermann, ohne Unterschied des Standes und Alters offen. Niemand, der ihr vertraut, steht nach Ablauf der Beitragsjahre ganz verlassen da. Mögen Elementarereignisse ihm Hab und Gut zerstören, jährlich bringt die Pensionsanstalt ihm eine neue Gabe dar; mögen Unfälle alle Art, oder gewissenlose Menschen ihn des Seinigen berauben, wenig Monaten nur, und wieder fließt ihm die sichere Unterstützung aus der Pensionsanstalt zu; — kein entkräfteter, erwerbsunfähiger Greis fällt Andern mehr zur Last, denn jedes seiner Lebensjahre trägt seiner Umgebung neue Früchte aus der allgemeinen Pensionsanstalt.

Es ergeht daher hiemit an alle Menschen, reiche und arme, vornehme und geringe, die wohlgemeinte Einladung zum Beitritte bis längstens Ende Oktober. Nach Ablauf des Oktober-Monates kann der Ordnung wegen, auch beim besten Willen keine Beitrittserklärung mehr berücksichtigt werden.

Die bereits beigetretenen aber werden dringendst ersucht, ihre etwa noch rückständigen diesjährigen Beiträge um so mehr baldigst zu berichtigen, als ohnehin gegen Ende des Sammeljahres, d. i. im Monate Oktober, die zu sehr gebäuften Geschäfte nur schwer bewältigt werden können, Beiträge aber, die vor Ende Oktober nicht berichtet wurden, zum Nachtheile der betreffenden Mitglieder, ohne Unterschied der Person, als verfaunt angesehen und behandelt werden müßten, weil es sonst geradezu unmöglich wäre, die Jahrerechnung rechtzeitig zu schließen, und sie mit Jänner künftigen Jahres fällig werdenden Pensionsbeträge rechtzeitig zu geben.

Neue Einlagen, so wie Beitragsleistungen können nach Belieben bei der Hauptanstalt in Kronstadt, Roßmarkt Nr. 33, und bei den Kommanditen gemacht werden.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

Auswärtige Kommanditen:

- Apatzin a. Donau-Bieska: Hr. Joseph Bartl.
Alvincz: Hr. Istvánky Janos.
Agnetzeln, auch für Hundertbüchel, Magarei, Mergeln, Neustadt, Kofeln, Schönberg, Wadt und Ziedt: Hr. Georg Maurer.
Bistritz: Herr Eduard Kanti.
Bukurest: Herr Andreas Eduard Frank.
Bremendorf: Herr Peter Horvath.
Bilin, in Böhmen: Hr. Simon Lazarfeld.
Biskalva: Hr. Wölfe Josef.
Brin, in Böhmen: Hr. Franz Dietrich.
Borgo-Prand: Hr. Anton Tischler.
Carlsburg: Hr. G. M. Megay.
Csernatfalu: Hr. Ludwig Binder.
Csemowitz, in der Bukowina: Hr. Johann Szogowitz.
Deutsch-Kreuz auch für Arbeden, Bodenorf, Deindorf, Keisb, Klossdorf, Meeburg, Meischendorf und Nadeln: Hr. Michael Adolf Schuster.
Dees: Hr. Gregor Boith.
Debreczin: Hr. Wilhelm Örvény.
Duppau, in Böhmen: Hr. A. C. Tichy.
Eisfabrikstadt: Hr. Andreas Schmidt.
Egsegg, in Slavonien: Hr. Joseph Kramer.
Fegarasch: Hr. Karl Kentschast.
Fiume: Hr. J. Depoli.
Fischau, in der Moldau: Hr. Friedrich Römer.
Fimfischen, in Ungarn: Hr. Gustav Rebat.
Gyergyó-Szt.-Miklos: Hr. Kristofly Antal.
Galt: Hr. Wilhelm Albrich.
Großwarden: Nat. Laurentius Luz-Gottier.
Hermannstadt: Hr. J. Jüner & Matthias.
Heldsdorf: Hr. Johann Koth.
Hontberg: Hr. Michael Voltres.
Hospfeld: Hr. Johann Telbis.
Halmagy: Hr. Josef Kofja.
Illyefalva: Hr. Ladislav v. Séra.
Jassy, in der Moldau: Hr. Gottlieb August Steiner.
Kézdi-Vasarhely: Hr. Csizsar Mihaly.
Krizba: Hr. Martin Jorisch.
Klausenburg: Hr. Michael Schell.
Kajchau: Hr. C. Petrich.
Kratkau: Hr. C. Kollmer.
Königsgrätz, in Böhmen: Hr. A. K. Kriebl.
Kosmarc, in Ungarn: Hr. C. N. Szopfo.
Kecskemet, in Ungarn: Hr. Adolph Reiner.
Krajchirch: Hr. Josef Szamerer.
Mühlbach: Hr. Friedrich Binder.
Mediasch: Hr. Karl Wadsmann.
Maros-Ujvar: Hr. Israel Grün.
Marienburg: Hr. Johann Altstädter.
Maros-Vasarhely: Hr. Josef Wittich.
Mező-Berény, in Ungarn: Hr. Eduard Kirner.
Miglis, in Mähren: Hr. Karl Dolopil.
Nyiregyháza, in Ungarn: Hr. Wilhelm Meisels.
Nuszbad: Hr. Georg Galter.
Nagy-Bánya, in Ungarn: Hr. Josef Schuster.
Oedenburg, Haupt-Kommandite: Hr. J. G. Zigu.
Plojeft, in der Walachei: Hr. Eduard Stiebler.
Reit-Ofen, Haupt-Kommandite: Hr. Samuel Steinacker.
Preßburg: Hr. Josef Schauer.
Prag, Haupt-Kommandite für Böhmen, Mähren und Schlesien: Gebrüder Krüger.
Rojetan: Hr. Johann Karl Römer.
Reps: Hr. August v. Nagelschmidt.
Rothbach: Hr. Johann Kloos.
Schäßburg: Hr. Karl Friedrich Miffelbacher.
Szászváros: Hr. Friedrich Josef Leonhard.
Seps-Fel-Dobai: Hr. Bartha Andras.
Sächsisch-Regen: Hr. Josef Alner.
Szilagy-Somlyo: Hr. Lázár János jun.
S.-Szt.-György: Hr. Karl v. Koll.
Szereft, in der Bukowina: Hr. Eduard Quirfeld.
Szegedin: Hr. Salamon Polster.
Sentes, in Ungarn: Hr. Salamon Weinmann.
Szamos-Ujar: Hr. Platsintar David.
Schemniz, in Ungarn: Hr. Ferdinand Bosniatovsk.
Szekely-Udvarhely: Hr. Emanuel v. Beczasi.
Tartlau: Hr. Laurentius Groß.
Toroczko: Hr. Koronka Antal.
Zborca: Hr. Johann Albert Scholtes.
Zburn-Severin, in der Walachei: Hr. Johann Kam Bömböcs.
Ujfal: Hr. Johann Köpe.
Verespatak, in Ungarn: Hr. Sztánkai Ferencz.
Wien, Haupt-Kommandite: Hr. Friedrich Preibell.
Weidenbach: Hr. Georg Türl.
Weißkirchen, in Banat: Hr. J. A. Feigel.
Waisen, in Ungarn: Hr. Reiser Fülöp.
Weiden: Hr. Georg Kieres und Michael Ziegler.
Zalan: Hr. Sigmund Séra de Zalan.
Zaleszitz, in Galizien: Hr. Leo Schiller v. Schildenfeld.
Zento, in Ungarn: Hr. Adolf Wolfinger.

Große vom Staate garantierte Verlosung.

Ziehung am 24. September d. J.

Das ganze Einlage-Capital von circa

Einer Million Thaler

wird wieder an die Interessenten, mittelt der zur Vertheilung kommenden 20,200 Gewinne zurück bezahlt.

Gewinne: Thaler: 80000, 40000, 20000, 12000, 8000, 6000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc.

Original-Lose kosten nur 4 fl., halbe 2 fl. und viertel 1 fl. 3. W. gegen Einlösung des Betrags in Banknoten. Durch reelle Vertheilung, portofreie Ausführung der Aufträge, pünktliche Auszahlung der Gewinne und prompte Ueberlieferung der amtlichen Ziehungslisten, hoffe ich auch ferner das Vertrauen meiner seitherigen Abnehmer zu erhalten, sowie dadurch dem Interesse der mit mir neu in Verbindung tretenden Geschäftsfreunde dienen zu können.

Zu Aufträgen empfiehlt sich bestens

Isidor Bottenwieser, Fahrstraße 105 in Frankfurt a. M.

PHILIPP MERKEL, Schlossermeister in Kronstadt, erster Erbauer

feuerfesten, einbruchsicheren Geld- u. Documentencassen

empfeht sich als Verfertiger aller in sein Fach einschlagenden Artikel, insbesondere bietet er, ermuthigt durch seinen erfolglos ausgeschriebenen Preis von fl. 100 v. W. für Aufsperrung eines seiner Cassenschlösser, seine Cassen in jeder Form und Güte des Inn- und Auslandes zu den billigsten Preisen einem bedürftigen Publikum an.

Wien! Lose! Lose! Wer wagt, der gewinnt! Wien!

Haupttreffer der Creditlose. Ziehung am 1. October 1863.

Schon gegen fl. 3/4 Einlage kann man auf die Haupttreffer mitspielen, wofür ich Promessencheine von ersten Wiener Bankhäusern auszugeben, beauftragt bin. Aufträge übernimmt und besorgt postwendend

H. Igstaedter,

Geldwechsler an der Börse in Wien.

Erscheint mit des Countags stet für das 5 fl., das Viertel 50 kr., den Monat Mit Postver halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl.

Redakteur Heinrich S.

Nro. 2

für die

2 fl. 50

Die Abonnenten bauen, oder bei Herrn J. Buchhändler, in und Mühlbach bei

Da mit dritte Quartal Abonnenten u. Hermann

der „Herman

Aufgegeben

Angefangen:

Abgeord. Präsident be derselben gib lange die Pro deselben get Der Justizm auftragen.

Das Protocoll waren, vor sichtigung einer Präsidenten Worten darauf Buch aufzunehmen Das Hans Oberst Pro Eihungsprotocolle des hohen Landta es den Schriftfüh gelingen werde, di licht richtig zu se ungen der Majori stellen: der hohe r wechselfür nur je einmal der ungar

Ich meine schung zu bestellige der drei landesbl nicht durch allzu äng jahes dem erhabene gerabe in diesem r rechtigung der bei gezeit sei, von jet in, die Schwierigk sen, auf ein unere Der Antrag Präsident G zum Beschlusse zu Der Antrag ses angenommen. Regalitt v werden wohl im Das Hans Poppea: gongenen Landtag Protocolle in Dr werden sollen. Ja sen worden wäre, Ich glaube, colle näher kennen selbst in seinen A sen, zu bleiben. Dann ander nale die Thaten r Theil der Landtag tal, loyal und cot Präsid en tocolle würden get Jedermann von b Poppea: